

Zweites Beteiligungshandbuch 2015

**Allgemeine Informationen über die Eigenbetriebe und
Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau**

Impressum:

Beteiligungshandbuch der Stadt Dessau-Roßlau

Herausgegeben vom Dezernat II, Beteiligungsmanagement, Dessau-Roßlau im März 2015.

Das Beteiligungshandbuch dient der Darstellung der allgemeinen Daten der Beteiligungen und somit zum Teil auch der Erläuterung der aktuellen Daten aus dem jährlichen Beteiligungsbericht.

Das Beteiligungshandbuch wird bei Bedarf ergänzt, insbesondere bei Neuwahlen oder bei gravierenden Änderungen in der Beteiligungsstruktur.

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	EINFÜHRUNG	1
	Das Beteiligungshandbuch	2
	Grundlagen wirtschaftlicher Beteiligung	2
	Formen der wirtschaftlichen Betätigung	3
	Prüfung kommunaler Unternehmen	5
	Erläuterung der Fachbegriffe	5
	Erläuterung der Kennzahlen	7
2.0	EIGENBETRIEBE UND BETEILIGUNGEN DER STADT DESSAU-ROBLAU IM ÜBERBLICK	10
	Organigramm	11
	Beteiligungsliste	12
3.0	DARSTELLUNG DER STÄDTISCHEN UNTERNEHMEN	13
3.1	VERKEHR , VER- UND ENTSORGUNG	14
	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV – Stadtwerke	15
	Dessauer Stromversorgung GmbH	17
	Gasversorgung Dessau GmbH	18
	Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau	19
	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH	20
	Dessauer Kläranlagen GmbH	22
	Dessauer Verkehrs GmbH	23
	Kraftwerk Dessau GmbH	24
	Flugplatz Dessau GmbH	25
	Daten- und Telekommunikations – GmbH Dessau	26
	Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH	27
	Dessauer City Kabel GmbH	28
	Infra-Tec-Energy GmbH	29
	Stadtpflege	30
	Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH	32
	Industriehafen Roßlau GmbH	33
	<i>envia</i> Mitteldeutsche Energie AG	34
	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG	35

3.2	WOHNUNGSWIRTSCHAFT	36
	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH DWG	37
	IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH	38
3.3	KULTUR	39
	Anhaltisches Theater Dessau	40
3.4	GESUNDHEIT UND SOZIALES	41
	Städtisches Klinikum Dessau	42
	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH	43
	Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	44
3.5	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND STADTSANIERUNG	45
	Stadtsparkasse Dessau	46
	WBD Industriepark Dessau GmbH	47
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld Dessau Wittenberg mbH	48
	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	50

1.0 EINFÜHRUNG

Das Beteiligungshandbuch

Grundlagen wirtschaftlicher Betätigung

Formen der wirtschaftlichen Betätigung

Prüfung kommunaler Unternehmen

Erläuterung der Fachbegriffe

Erläuterung der Kennzahlen

Das Beteiligungshandbuch

Gemäß § 130 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben Gemeinden dem Gemeinderat und den Einwohnern mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr einen Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau teilt den Beteiligungsbericht in zwei Teile:

1. das Beteiligungshandbuch
2. den jährlichen Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet die jährlich aktualisierten Daten jeder Beteiligung, welche den Jahresabschlüssen der einzelnen Beteiligungen entnommen werden. Der Beteiligungsbericht wird jährlich veröffentlicht.

Das Beteiligungshandbuch befasst sich dagegen mit den grundlegenden Fragen der Beteiligungen. Dazu gehören u. a. die rechtlichen Grundlagen für den Beteiligungsbericht, Ausführungen zur Gründung der Unternehmen sowie übersichtliche Darstellungen über die Beteiligungsverhältnisse und die rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligungen. Insgesamt handelt es sich zumeist um Daten, die sich nicht jährlich ändern und daher auch keine jährliche Wiederauflage des Beteiligungshandbuches erfordern. Eine Aktualisierung erfolgt mindestens nach jeder Kommunalwahl. Das Handbuch dient der Darstellung der allgemeinen Daten der Beteiligungen und somit zum Teil auch der Erläuterung der aktuellen Daten aus dem Beteiligungsbericht.

Bericht und Handbuch sind nicht selbständig zu betrachten, sondern müssen im Verbund gesehen werden. Sie enthalten jeweils Informationen, die durch das andere Schriftstück ergänzt werden.

Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung

Die Kommunen nehmen in vielfältiger Form als Auftraggeber und Unternehmer am Wirtschaftsleben teil. Ihnen ist verfassungsrechtlich garantiert, dass sie ihre örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für eine ordnungsgemäße Verwaltung zu sorgen und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Gründung wirtschaftlicher Unternehmen.

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt im § 128 die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung von Kommunen.

Danach darf sich eine Kommune in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck diese Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Stadt an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

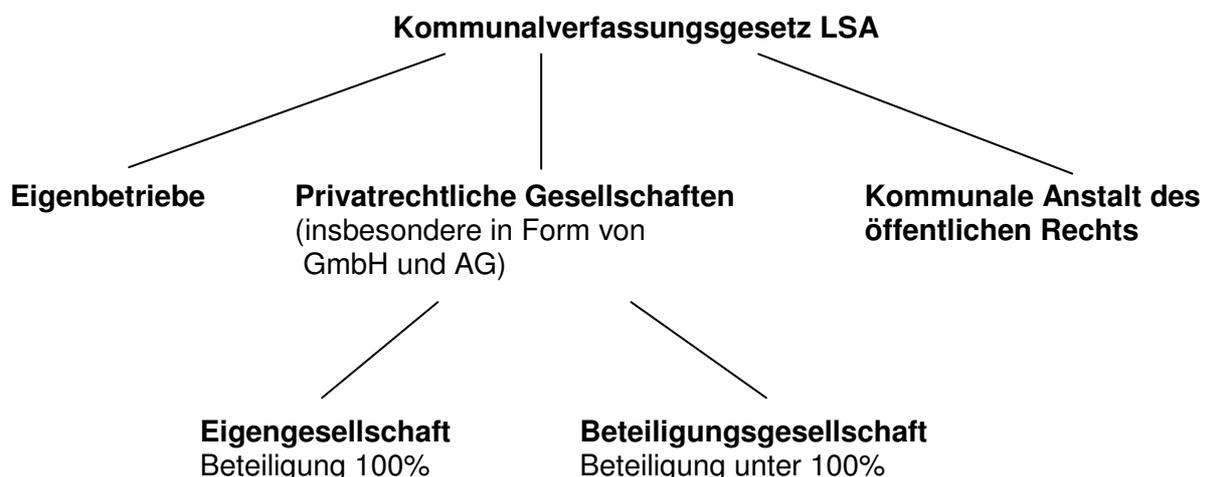
Die Betätigung in den Bereichen der Abfallentsorgung und des öffentlichen Verkehrs dient beispielsweise diesem öffentlichen Zweck soweit sie der Bedarfsdeckung dient. Die damit verbundenen Dienstleistungen sind ebenfalls zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Formen der wirtschaftlichen Betätigung

Die Auswahl der Organisationsform des kommunalen Unternehmens, also die Frage des Ob und Wie der Aufgabenerfüllung, bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung durch die Verwaltung. Die endgültige Entscheidung obliegt letzten Endes den kommunalen Mandatsträgern (Entscheidungsvorbehalt des Gemeinderates gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KVG LSA).

Hierbei ist neben der Umschreibung des Unternehmensgegenstandes von Bedeutung, ob die Aufgabenerfüllung durch eine rechtlich selbständige oder unselbständige Einrichtung wahrgenommen werden soll.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten, wie die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung wahrnehmen kann:



Der Eigenbetrieb:

§ 129 Abs. 1 Ziffer 1 KVG LSA räumt dem kommunalen Eigenbetrieb den Vorrang vor anderen Organisationsformen privatrechtlicher Natur ein.

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) mit eigener Betriebssatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen ausgewiesen.

Die organisatorische Selbständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Stadtrat in der Betriebssatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister.

Eigengesellschaften / Beteiligungen der Kommune:

Wählt die Kommune zulässigerweise eine privat-rechtliche Organisationsform, so hat sie die Vorschriften des § 129 KVG LSA zu beachten.

Nach § 129 Abs. 1 KVG LSA darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und

1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Mögliche Gesellschaften sind beispielsweise die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) oder die Kommanditgesellschaft (KG). Unzulässig sind grundsätzlich jene Gesellschaftsformen, die eine Haftungsbegrenzung ausschließen (z. B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts – GbR).

Die **GmbH** ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft frei gestalten. Diese Regelungsfreiheit gibt den Kommunen die Möglichkeit, durch adäquate Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen als Gesellschafter einen entsprechenden Einfluss bei der Lenkung und Überwachung der Geschäftsführung und somit bei der Sicherung des öffentlichen Zweckes auszuüben. Hierbei ist anzumerken, dass kommunalrechtliche Vorschriften für GmbHs nur dann Geltung erlangen, wenn sie im Gesellschaftsvertrag explizit für anwendbar erklärt wurden. Grundsätzlich geht das Gesellschaftsrecht (als Bundesrecht) dem Kommunalrecht (als Landesrecht) vor; vgl. Artikel 31 des Grundgesetzes. Als Organe besitzt die GmbH die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Fakultativ kann ein Aufsichtsrat gebildet werden.

Die **AG** besitzt ebenso wie die GmbH eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Schulden der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung der Gesellschaftsverhältnisse in der GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, so dass die Struktur der AG im allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat.

Die **KG** bzw. **GmbH & Co.KG** ist keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (z. B. HGB). Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sog. Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (i. d. R. bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sog. Kommanditisten). Die Beteiligung einer Stadt an einer KG ist aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich.

Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts:

Die Gemeinde kann Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) neu gründen oder bestehende Regie- oder Eigenbetriebe in eine solche umwandeln; § 128 (1) KVG LSA gilt entsprechend. Anstalten des öffentlichen Rechts sind selbständige Rechtspersönlichkeiten. Beispiele für AöR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Prüfung kommunaler Unternehmen

Für die Planung, den Jahresabschluss und dessen Prüfung gelten für kommunale Unternehmen, neben den o. g. Gesetzlichkeiten, auf der Grundlage des § 133 KVG LSA auch die Vorschriften für Eigenbetriebe in sinngemäßer Anwendung.

Gehören einer Kommune an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass den für sie zuständigen Prüfungseinrichtungen die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Erläuterung der Fachbegriffe

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe herausgegriffen und erläutert.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

In bestimmten Fällen sind auch Sonderabschreibungen zulässig.

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z. B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen.

Bilanz

Die Bilanz ist der erste Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Cash-Flow

Der Cash-Flow ist die Größe, die den in einem Geschäftsjahr erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angibt, der für Investitionen, Kredittilgungen und Ausschüttungen zur Verfügung

steht. Er ist Indikator der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Beim Cash-Flow handelt es sich um eine Stromgröße, d.h. er steht in der Regel nicht am Ende eines Geschäftsjahres zur Disposition, da über wesentliche Teile bereits während der abgelaufenen Periode verfügt wurde.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt werden.

Ertragslage

In der Ertragslage wird das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maße das Unternehmen auf seinem Leistungs- und Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung.

Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wider.

Das neutrale Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese beruhen auf außergewöhnlichen Ereignissen, die nicht im normalen Ablauf des Geschäftsjahres auftreten. Das sind Ereignisse, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und einige materielle Bedeutung haben. Als außerordentliche Erträge werden Einnahmen angesehen, die nicht durch die sonst übliche geschäftliche Tätigkeit erzielt wurden. So gehören zu den außerordentlichen Erträgen in etwa der Verkauf von Immobilien oder Beteiligungen sowie öffentliche Zuschüsse z. B. für den Abriss von Gebäuden. Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Sonderabschreibungen oder Verluste durch Brandschäden oder Diebstahl.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Zweiter Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Das Eigenbetriebsgesetz verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger autonomer Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil überlagern. Bei der Zuordnung sollte der überwiegende Charakter der Investition den Ausschlag geben.

Jahresergebnis

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und der Bilanz: Er ergibt sich als Differenzbetrag zwischen Aufwendungen und Erträgen eines Geschäftsjahres (Jahresüberschuss oder -fehlbetrag). Wenn der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ergebnisverwendung aufgestellt wird, werden in der GuV unterhalb des Jahresergebnisses noch zusätzliche Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen aus offenen bzw. in offene Rücklagen und der Gewinn-/Verlustvortrag eingerechnet, um so den sogenannten Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust zu ermitteln.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die der zeitlichen Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung dienen. Sie enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für künftige Zeiträume darstellen. Es wird zwischen aktivem RAP (auf künftige Jahre zurechenbarer Aufwand) und passivem RAP (auf künftige Jahre zurechenbare Erträge) unterschieden.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten oder dem Ausweis von noch nicht getätigten Aufwendungen, die dem Berichtsjahr oder früheren Jahren zuzuordnen sind, deren Eintreten wahrscheinlich oder sicher, deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts jedoch ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später entstehenden Verpflichtungen zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens berücksichtigt werden.

Sonderposten

In der Handelsbilanz werden hier steuerrechtlich zulässige Passivposten ausgewiesen, die noch unbesteuerte Rücklagen darstellen. Im Fall der kommunalen Unternehmen sind dies auch häufig die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aktiviert wird. Der Fördermittelanteil stellt dann für das Unternehmen eine noch unbesteuerte stille Reserve dar und wird daher im Sonderposten passiviert. Dieser Sonderposten wird dann über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes, parallel zur Abschreibung, anteilig in Höhe der Förderquote ertragwirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z. B. Vorräte, Forderungen, liquide Mittel (Gegensatz: Anlagevermögen).

Verlustvortrag

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff. Durch den Verlustvortrag können die im Verlustentstehungsjahr nicht anrechnungsfähigen Verluste in den folgenden Veranlagungszeiträumen als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden.

Vermögenslage

In der Vermögenslage werden die Vermögens- und Kapitalposten entsprechend ihrer Fälligkeit aufgegliedert.

Erläuterung der Kennzahlen

In den Darstellungen der einzelnen Beteiligungen und Eigenbetriebe werden teilweise „Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens“ aufgeführt. Diese Kennzahlen sind nicht nur für das Beteiligungsmanagement ein wichtiges Informations- und Steuerungsinstrument. Nachfolgend werden die Kennzahlen näher definiert, ihre Berechnung erläutert und ihr Informationswert aufgezeigt.

1. Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto größer ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote werden eventuell eher Kapitalzuführungen der Gesellschafter notwendig.

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 1)} = \frac{\text{Eigenkapital}^* \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. In der Regel reicht es aber völlig aus, wenn das Anlagevermögen durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (Anlagendeckungsgrad 2). Um ein Liquiditätsrisiko zu vermeiden, sollte der Anlagendeckungsgrad 2 jedoch mindestens 100% betragen. Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}^*}$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Sie sollte mindestens so hoch sein, wie ein vergleichbarer Zins für angelegtes Kapital auf dem Finanzmarkt (marktübliche Verzinsung). Sollte durch einen Verlust gar eine negative Eigenkapitalrentabilität erzielt worden sein, wird hierdurch das Eigenkapital aufgezehrt. Als kritischer Schwellenwert, als Anzeichen einer Krisensituation gilt eine Eigenkapitalrentabilität von unter 1 %.

* einschließlich Eigenkapitalanteil der Sonderposten

2. Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlagenintensität ist eine Kennzahl zur Darstellung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Bei dieser Kennzahl gibt es große Unterschiede je nach Branche und Art des zu betrachtenden Betriebes. So weisen z. B. Ver- und Entsorgungsunternehmen immer eine weitaus höhere Anlagenintensität auf als ein Dienstleistungsunternehmen wie z. B. die Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH. Bei Vergleichen über die verschiedenen Branchen ist demnach äußerste Vorsicht geboten.

3. Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Personalaufwandsquote setzt die Personalkosten mit dem Unternehmenserfolg - gemessen durch den Umsatz - zueinander in Beziehung. Sie dient zur Steuerung und Kontrolle der Personal-

kosten und misst die Anfälligkeit gegenüber Lohnerhöhungen. Sie wird vielfach zur quantitativen Personalbedarfsplanung eingesetzt und ist ein gutes Maß für die Arbeitsproduktivität. Je effizienter das Personal eingesetzt wird, umso niedriger fällt diese Kennzahl aus. Aus einer Erhöhung der Personalaufwandsquote folgt aber nicht gleich ein ineffizienter Personaleinsatz, da diese Kennzahl, über die Personalkosten, z. B. durch höhere Tarifabschlüsse oder gestiegene Sozialversicherungsbeiträge beeinflusst wird.

Materialintensität	=	<u>Materialaufwand x 100</u> Betriebsaufwand
---------------------------	---	---

Die Wirtschaftlichkeit des Materialeinsatzes wird durch die Kennzahl „Materialintensität“ widergespiegelt. Ebenso kann die Abhängigkeit des Unternehmens von Preisschwankungen am Beschaffungsmarkt unter Berücksichtigung dieser Kennzahl beurteilt werden. Die „Materialintensität“ ist eine besonders wichtige Kennzahl, da der Materialaufwand in der Regel die zweitgrößte oder sogar größte Aufwandsposition ist. Eine „Materialintensität“ von über 50% kann bedeuten, dass das Unternehmen eine große Menge zugekaufter Teile entweder in die eigene Produktion integriert oder aber weiterverkauft.

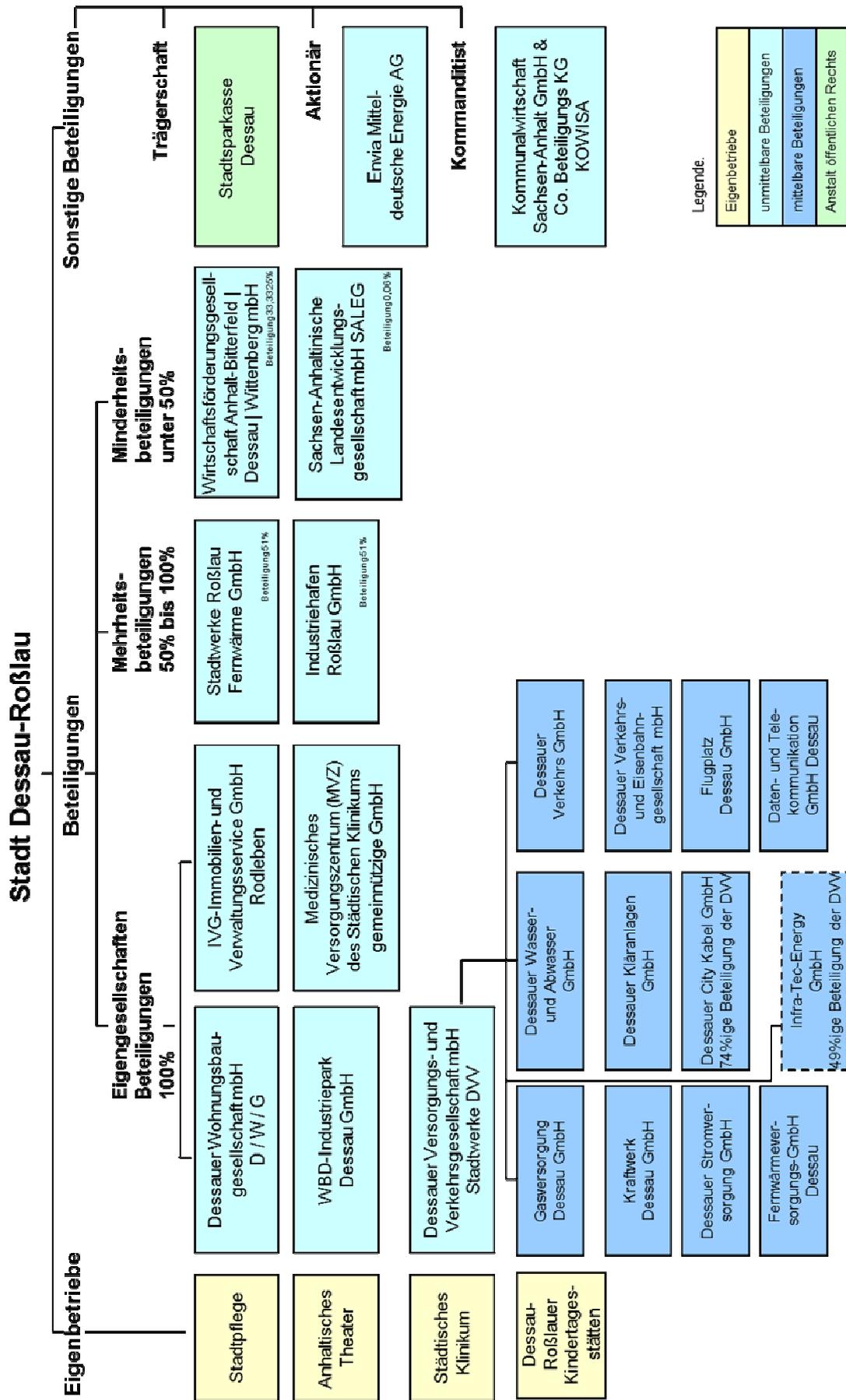
Die Kennzahlen sind anhand der Unternehmensdaten von der Beteiligungsverwaltung einheitlich nach den o. g. Formeln berechnet worden. Sie können daher von den Daten in den Prüfberichten abweichen. Soweit in Einzelfällen von der einheitlichen Berechnung abweichend eine andere zugrunde gelegt wurde, ist dies gekennzeichnet.

2.0 EIGENBETRIEBE UND BETEILIGUNGEN DER STADT DESSAU-ROßLAU IM ÜBERBLICK

Organigramm

Beteiligungsliste

Organigramm zum 31.12.2014



Beteiligungsliste

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital	Anteil Stadt
Verkehr, Ver- und Entsorgung			
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Stadtwerke DVV	GmbH	204.516,75 €	100,00%
<i>Mittelbare Beteiligungen über die DVV:</i>			
→ Dessauer Stromversorgung GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Gasversorgung Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
<i>Mittelbare Beteiligung über die DESWA</i>			
→ → Dessauer Kläranlagen GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Dessauer Verkehrs GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Kraftwerk Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Flugplatz Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Daten- und Telekommunikations – GmbH Dessau	GmbH	25.564,59 €	100,00%
→ Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	25.000,00 €	100,00%
→ Dessauer City Kabel GmbH	GmbH	25.000,00 €	74,00%
→ Infra-Tec-Energie GmbH	GmbH	25.000,00 €	49,00%
Stadtpflege	Eigenbetrieb	50.000,00 €	
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH	GmbH	1.025.000,00 €	51,00%
Industriehafen Roßlau GmbH	GmbH	1.535.000,00 €	51,00%
envia Mitteldeutsche Energie AG	AG	635.187.000,00 €	0,15%
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.Beteiligungs KG KOWISA	GmbH & Co.KG	51.129,19 € (Hafteinlage)	
Wohnungswirtschaft			
Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH D / W / G	GmbH	51.250,00 €	100,00%
IVG-Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	GmbH	51.129,19 €	100,00%
Kultur			
Anhaltisches Theater	Eigenbetrieb	50.000,00 €	
Gesundheit und Soziales			
Städtisches Klinikum Dessau	Eigenbetrieb	3.078.000,00 €	
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) des Städtischen Klinikums gemeinnützige GmbH	gGmbH	25.000,00 €	100,00 %
Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)	Eigenbetrieb	0,00 €	
Wirtschaftsförderung und Stadtsanierung			
Stadtsparkasse Dessau	AöR		
WBD Industriepark Dessau GmbH	GmbH	25.564,59 €	100,00%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld Dessau Wittenberg	GmbH	40.000,00 €	33,3325%
Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG	GmbH	9.525.674,52 €	0,05%

3.0 DARSTELLUNG DER STÄDTISCHEN UNTERNEHMEN

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Wohnungswirtschaft

Kultur

Gesundheit und Soziales

Wirtschaftsförderung und Stadtsanierung

3.1 VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG



Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV – Stadtwerke

HISTORIE

Am 09.10.1991 hat die Stadtverordnetenversammlung die Gründung der DVV beschlossen (Beschl.Nr. 193/91). Die Gesellschaft hat sich auf dem Wege einer Konzernbildung entwickelt.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zwischen der DVV und den Tochterunternehmen (außer der DVE) bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, die im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen sind. Danach sind die Gewinne nach Abschluss des Geschäftsjahres an die DVV abzuführen; Jahresfehlbeträge sind durch die DVV auszugleichen.

Die DVV stellt gem. § 290 HGB einen Konzernabschluss auf. Die Tochterunternehmen werden durch Vollkonsolidierung einbezogen.

Aufgrund der Beteiligungen und der abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge ist die DVV Mutterunternehmen, die übrigen Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der DVV. Dies ist auch dadurch gewährleistet, dass beide Geschäftsführer der DVV oder ein Geschäftsführer der DVV zusammen mit einer zweiten Person Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind.

Die DVV besorgt für ihre Tochterunternehmen die Geschäfte in allen wichtigen Angelegenheiten nach Art einer geschäftsleitenden Holding.

Seit Januar 2003 wird von der DVV die kaufmännische und technische Betriebsführung der WBD Industriepark Dessau GmbH übernommen.

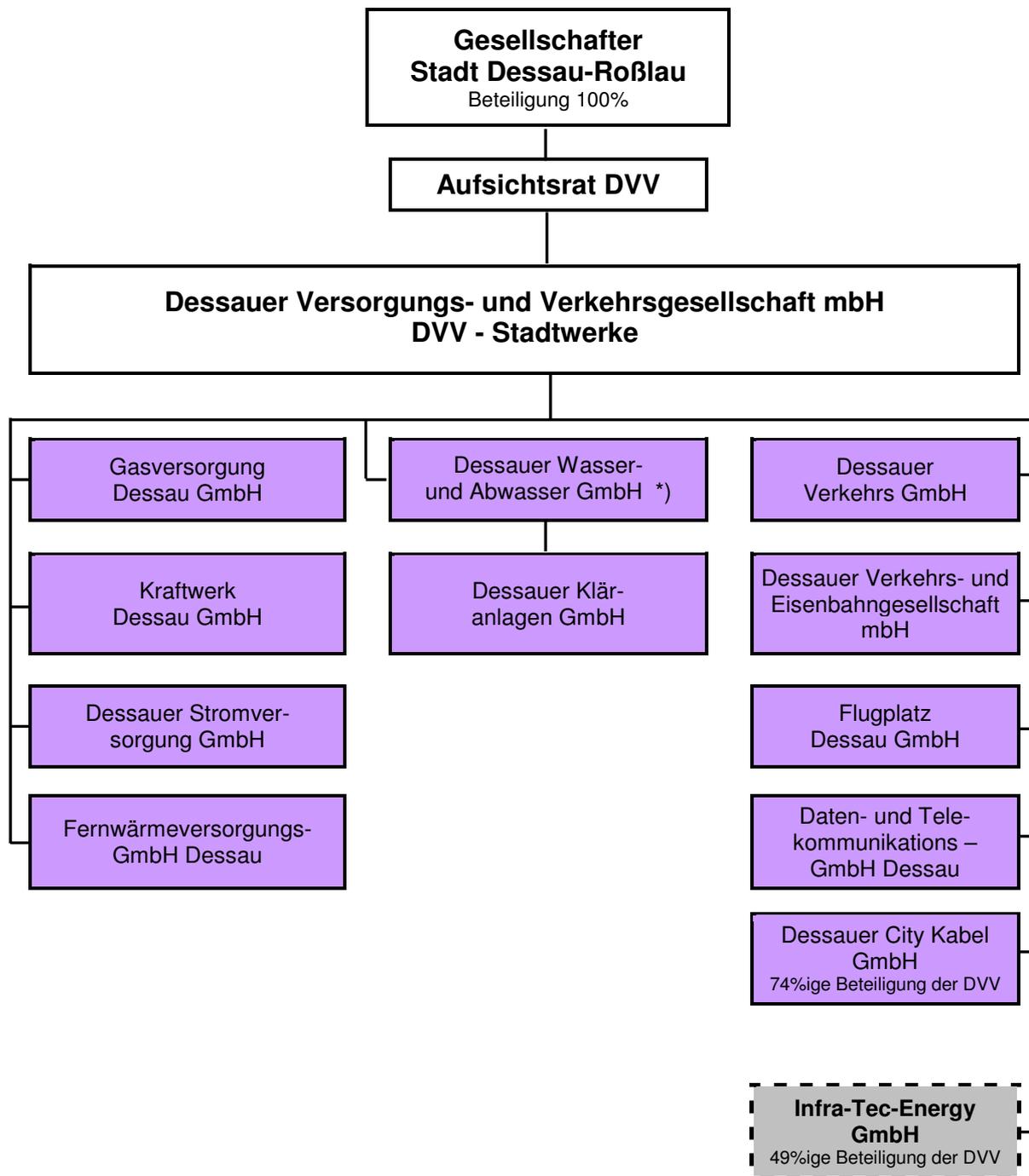
	Anteilsbesitz %	Stammkapital EUR
1) Einbezogene verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)		
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV – Stadtwerke	100	204.516,75
Dessauer Verkehrs GmbH ¹⁾	100	25.564,59
Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau ¹⁾	100	25.564,59
Gasversorgung Dessau GmbH ¹⁾	100	25.564,59
Kraftwerk Dessau GmbH ¹⁾	100	25.564,59
Dessauer Stromversorgung GmbH ¹⁾	100	25.564,59
Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH ¹⁾	100	25.564,59
Flugplatz Dessau GmbH ¹⁾	100	25.564,59
Daten- und Telekommunikations – GmbH Dessau ¹⁾	100	25.564,59
Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH	100	25.000,00
Dessauer Kläranlagen GmbH ^{2), 3)}	100	25.564,59
Dessauer City Kabel GmbH ¹⁾	74	25.000,00
2) Beteiligungen		
Infra-Tec-Energy GmbH	49	25.000,00

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DVV

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH

³⁾ Mittelbar über Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH beteiligt

ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER DVV



*) Mit Wirkung zum 01.01.2006 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Eingliederung der ROVEG Rodlebener Versorgungsgesellschaft mbH durch Abtretung der Geschäftsanteile von der Stadt Dessau an die DESWA und die darauf folgende Verschmelzung der ROVEG auf die DESWA

*) Mit Wirkung zum 01.01.2008 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Eingliederung der ROWA Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH durch Abtretung der Geschäftsanteile von der Stadt Dessau-Roßlau an die DESWA und die darauf folgende Verschmelzung der ROWA auf die DESWA



Dessauer Stromversorgung GmbH

HISTORIE

In den Geschäftsjahren 1993 (Rumpfgeschäftsjahr) und 1994 beschränkte sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf organisatorische Tätigkeiten. Nach Übernahme des Stromnetzes zur Versorgung der Stadt Dessau von der MEAG nahm die Gesellschaft zum 01.01.1995 ihr operatives Geschäft auf.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Beginnend mit dem Jahr 2006 wurde das bisherige Vollversorgungsmodell, das durch die beiden Stromlieferanten, die KWD und enviaM, geprägt war, in eine Beschaffung über Portfoliomanagement mit einer langfristigen Beschaffungsstrategie umgestellt. Dabei wird, ausgehend von den Vertriebsaktivitäten und der jeweiligen Situation an den Großhandelsmärkten, eine definierte und limitierte Eindeckung mit Strommengen vorgenommen. Auf Änderungen der Vertriebsaktivitäten oder Marktsituationen wird durch Zu- oder Verkäufe von Strommengen am Großhandel reagiert, um die gewünschte Portfolio-Position wieder zu erreichen. Durch die Aktivitäten des Portfoliomanagements soll der Gesamtbeschaffungspreis auf ein im Verhältnis zu Vertriebspreisen günstiges Marktniveau gebracht werden, um hierdurch die Erwirtschaftung der betriebswirtschaftlich notwendigen Rohmarge abzusichern.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der DSV und der DVV besteht seit dem 15. Oktober 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 25. November 2013.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Dessau-Roßlau

Am 21./29. Dezember 2011 hat die Stadt Dessau-Roßlau mit der DSV einen Konzessionsvertrag geschlossen, in dem sie die DSV mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in den Stadtteilen Dessau und Roßlau (Elbe) mit Ausnahme der Ortsteile Brambach, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Sollnitz und Kleutsch betraut. Der Vertrag tritt für den Stadtteil Roßlau am 2. Juni 2013 und für den Stadtteil Dessau am 11. November 2014 in Kraft und endet am 31. Oktober 2031.

Am 5. Mai 2011 hat die Stadt Dessau-Roßlau mit der DSV einen Konzessionsvertrag geschlossen, in dem sie die DSV mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in den Ortsteilen Brambach, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Sollnitz und Kleutsch betraut. Der Vertrag tritt für den Ortsteil Streetz am 1. November 2011, die Ortsteile Brambach und Rodleben am 1. Dezember 2011, den Ortsteil Mühlstedt am 1. März 2012 und die Ortsteile Sollnitz und Kleutsch am 1. April 2012 in Kraft und endet am 31. Oktober 2031.



Gasversorgung Dessau GmbH

HISTORIE

Die Gesellschaft ist im Wege der Abspaltung zur Neugründung gemäß § 1 Abs.2 SpTrUG am 27. Juni 1991 rückwirkend zum 1. Juli 1990 aus der MEAG Halle entstanden.

Das Bestreben der Stadt Dessau, in ihre Stadtwerke auch die Gasversorgung mit einzu-beziehen und sämtliche Geschäftsanteile an der GVD zu erwerben, wurde 1994 mit der Übernahme dieser Gesellschaft abgeschlossen. Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 8. Februar 1994 hat die Treuhandanstalt als Alleingesellschafterin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1991 die Geschäftsanteile an die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV-Stadtwerke Dessau übertragen.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde das bisherige Vollversorgungsmodell, das ausschließlich durch den Gaslieferanten MITGAS geprägt war, in eine Beschaffung über Portfoliomanagement mit einer langfristigen Beschaffungsstrategie (strukturierter Einkauf) umgestellt.

Dabei wird, ausgehend von den Vertriebsaktivitäten und der jeweiligen Situation an den Großhandelsmärkten, eine im Rahmen des Energieeinkaufshandbuchs definierte und limitierte Eindeckung mit Gasmengen vorgenommen. Auf Änderungen der Vertriebsaktivitäten oder der Marktsituationen wird durch Zu- oder Verkäufe von Gasmengen am Großhandel reagiert, um die gewünschte Portfolio-Disposition wieder zu erreichen. Durch die Aktivitäten des Portfoliomanagements soll der Gesamtbeschaffungspreis auf ein im Verhältnis zu Vertriebspreisen günstiges Marktniveau gebracht werden, um hierdurch die Erwirtschaftung der betriebswirtschaftlich notwendigen Rohmarge abzusichern.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der GVD und der DVV besteht seit dem 30. September 1994 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 2 „Gewinnabführung, Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 25. November 2013.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Dessau-Roßlau

Am 5. Mai 2011 hat die Stadt Dessau-Roßlau mit der GVD einen Konzessionsvertrag geschlossen, in dem sie die GVD mit dem Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in den Stadtteilen Dessau, Stadtgebiet Roßlau und den Ortsteilen Rodleben und Mühlstedt betraut. Der Vertrag tritt für das Stadtgebiet Dessau am 1. Februar 2013, für den Ortsteil Rodleben am 1. März 2013, für das Stadtgebiet Roßlau und den Ortsteil Mühlstedt am 1. Dezember 2013 in Kraft und endet jeweils am 29. Februar 2032.

Am 4. April 2012 hat die Stadt Dessau-Roßlau mit der GVD einen Konzessionsvertrag geschlossen, in dem sie die GVD mit dem Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in den Ortsteilen Streetz/Natho und Kleutsch betraut. Der Vertrag tritt für den Ortsteil Kleutsch am 29. März 2014 und für den Ortsteil Streetz/Natho am 1. Juli 2015 in Kraft und endet jeweils am 29. Februar 2032.



Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau

HISTORIE

Die Fernwärmeversorgungs- GmbH (FWV) ist aus dem VEB Gebäudewirtschaft hervorgegangen. Die Aufteilung erfolgte zum 01.07.1990 in folgende zwei Kapitalgesellschaften:

- 1) Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau
- 2) Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die FWV ist ein Fernwärmeversorgungsunternehmen, das seit Mitte 1990 die Stadt Dessau versorgt. Die Gesellschaft bezieht ihren gesamten Wärmebedarf von der Kraftwerk Dessau GmbH (außer: „Nahwärme“).

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der FWV und der DVV besteht seit dem 21. September 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 2 „Ergebnisübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 29. November 2013.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Dessau-Roßlau

Am 18./25. November 2011 wurde ein Konzessionsvertrag mit der Stadt Dessau-Roßlau mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2041 geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zehn Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf durch einen Einschreibebrief gekündigt wird. Die Konzessionsabgaben sind in der Höhe vereinbart, die nach der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAEAnO) vom 4. März 1941 in der jeweilig geltenden Fassung bzw. einer die KAEAnO ersetzenden Regelung maximal zulässig ist.



Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH

HISTORIE

Obwohl die Gesellschaft im Oktober 1993 gegründet wurde, erfolgte erst Anfang 1995 die Übernahme der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von der MIDEWA. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.1996 der Übernahme des Anlagevermögens der MIDEWA zugestimmt (Beschluss 425/96).

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Durch Eingemeindungen in die Stadt Dessau erweiterte sich das Ver- und Entsorgungsgebiet wie folgt:

- Im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Brambach in die Stadt Dessau zum 1. Januar 2005 erfolgte in 2005 auch die Übernahme der Entsorgungsaufgaben für Brambach durch die DESWA. Das der Entsorgung dienende Anlagevermögen (Kleinkläranlage „An der Brahme“ mit zugehörigen Abwassersammlungsanlagen) wurde mit Übertragungsvertrag vom 18. Oktober 2005 zwischen der Stadt Dessau und der DESWA unentgeltlich an Letztere übertragen. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Brambach erfolgt weiterhin durch den Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming in Zerbst.
- Mit Gebietsänderungsvertrag vom 15. September 2004 erfolgte zum 1. Januar 2005 die Eingemeindung der Gemeinde Rodleben in die Stadt Dessau. Gemäß Gebietsänderungsvertrag wurde die Stadt Dessau alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter HRB 13623 eingetragenen Firma ROVEG Rodlebener Versorgungsgesellschaft mbH, Rodleben. Die Integration der ROVEG in die DVV/DESWA erfolgte in folgenden Schritten:
Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Juli 2006 (Beschluss 083/2006) und notariellem Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 21. Juli 2006 (UR-Nr. 1263) übertrug die Stadt Dessau die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile der ROVEG in Höhe von EUR 25.564,59 (DM 50.000,00) an die DESWA. Mit notarieller Urkunde vom 21. Juli 2006 (UR-Nr. 1264/2006) schlossen die ROVEG, die DESWA und die DVV eine Fusionsvereinbarung. Auf Basis dieser erfolgte mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag (UR-Nr. 1265/2006) vom 21. Juli 2006 die Verschmelzung der ROVEG auf die DESWA im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme zum Verschmelzungstichtag 01. Januar 2006 gemäß § 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 46ff. UmwG. Die Eintragung des Vollzugs der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte sowohl für die DESWA als auch für die ROVEG am 30. August 2006.
- Auf der Grundlage des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005, geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006, erfolgte die Fusion der Städte Dessau und Roßlau mit Wirkung zum 1. Juli 2007. Rechtsnachfolger der Städte Dessau und Roßlau ist die Stadt Dessau-Roßlau. Damit war die Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Juli 2007 alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter HRB 14960 eingetragenen Firma Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH (ROWA), Roßlau. Seitens der Stadt Dessau-Roßlau als alleinige Gesellschafterin der ROWA und der DVV wurde beschlossen, im Rahmen der Aufgaben der Daseinsvorsorge die ROWA in den kommunalen Versorgungsverbund der DVV mit Wirkung zum 1. Januar 2008 zu integrieren. Die Integration der ROWA in die DVV/DESWA erfolgte in folgenden Schritten:
Mit Stadtratsbeschluss vom 28. November 2007 (Beschluss 235/2007) und notariellem Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 20. Dezember 2007 (UR-Nr. 2770/2007) übertrug die Stadt Dessau-Roßlau die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der ROWA in Höhe von EUR 1.000.000,- mit Wirkung zum 20. Dezember 2007 an die DESWA. Mit notarieller Urkunde vom 20. Dezember 2007 (UR-Nr. 2771/2007) schlossen die ROWA, die DESWA

und die DVV einen Verschmelzungsvertrag. Hiernach erfolgte die Eingliederung der ROWA in die DESWA im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme zum Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2008 gemäß § 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 46 ff. UmwG. Die Eintragung des Vollzugs der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte sowohl für die DESWA als auch für die ROWA am 25.07.2008.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der DESWA und der DVV besteht seit dem 15. Oktober 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 25. November 2013.

Die alleinige Gesellschafterin DESWA und die Dessauer Kläranlagen GmbH haben am 19. Dezember 1997 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Hiernach ist mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 1997 die Gewinnabführung an die Obergesellschaft bzw. der Ausgleich eines Jahresfehlbetrages durch diese festgelegt. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 27. November 2013.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Dessau-Roßlau

Mit Datum vom 17. Dezember 2008 schlossen die Stadt Dessau-Roßlau und die DESWA einen Konzessionsvertrag über die Lieferung von Wasser innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Dessau-Roßlau ab. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2029. Die DESWA zahlt ab Inkrafttreten des Vertrags eine Konzessionsabgabe an die Stadt Dessau-Roßlau für die Gestattung der Benutzung öffentlicher Verkehrsräume zur Wasserversorgung auf der Basis des gelieferten häuslichen und gewerblichen Trinkwassers.



Dessauer Kläranlagen GmbH

HISTORIE

Bis zum 31.12.1994 wurde die öffentliche Abwasserbeseitigung von der MIDEWA wahrgenommen. Mit der Betriebsüberlassung Dessau durch die MIDEWA und dem Beschluss des Stadtrates Dessau vom 26. Juni 1996 ist die DESWA seit 1. Januar 1995 auch für die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet von Dessau einschließlich Vororten, wie Ableitung und Behandlung von Abwässern und Fäkalschlammmentsorgung zuständig. Mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Übertragung des Anlagevermögens der MIDEWA auf die DESWA vom 19.12.1996 wurde diese Aufgabenübernahme durch die DESWA rückwirkend rechtswirksam vollzogen.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das in der von der DESWA betriebenen öffentlichen Kanalisation gesammelte Abwasser und Regenwasser sowie das kommunale und industrielle Abwasser der beiden Dessauer Stadtteile Roßlau und Rodleben wird von der DKA abgenommen und nach der Reinigung in die Elbe eingeleitet.

Die am vorhandenen Standort Kornhaus neu entstandene Kläranlage bietet seit dem IV. Quartal 1996 die Möglichkeit einer Abwasserreinigung nach dem heutigen Stand der Technik und umfasst drei wesentliche Reinigungsstufen. Diese sind:

- mechanische Vorreinigung/Vorklärung
- biologischer Abbau von Schadstoffen in Belebtecken mit nachgeschalteten Nachklärbecken
- Feinstreinigung durch eine Mikrosiebfiltrationsanlage.

Die neuen Abwasserbehandlungsanlagen wurden nach rund zweijähriger Bauzeit am 2. Juni 1997 - nach bereits vorheriger stufenweiser Inbetriebnahme (Probetrieb) und Nutzung - offiziell eingeweiht. Das Teilobjekt „Schlammmentsorgung und Trocknung“ wurde Mitte 1998 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben.

Die im IV. Quartal 1999 fertiggestellten Rückhaltebecken für Regenwasser sorgen bei starken Niederschlägen für eine Pufferung der anfallenden Wassermassen und eine kontinuierliche Abgabe in den Reinigungszyklus.

Die DESWA führt von Anfang an den Geschäftsbetrieb der DKA in deren Auftrag und für deren Rechnung durch technische und kaufmännische Dienstleistungen durch, da diese über kein eigenes Personal verfügt. Ein Betriebsführungsvertrag ist die vertragliche Grundlage der Aufgabendurchführung und der Vergütung der Leistungen.

Die von der MIDEWA am Klärwerkstandort übernommenen „alten“ und weiterhin nutzbaren Abwasserbehandlungsanlagen („Sandfang“, Vereinigungsbauwerk u. a.) gehören der DESWA. Dafür erhält sie ein Nutzungsentgelt. Ansonsten erfolgte eine Abrüstung im Zusammenhang mit der Neuinvestition.

Das Entgelt für die Einleitung der kommunalen und industriellen Abwässer ist nach dem Prinzip der Kostendeckung zu bemessen.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der DKA und der DESWA besteht seit dem 19. Dezember 1997 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 27. November 2013.



Dessauer Verkehrs GmbH

HISTORIE

Auf der Grundlage des Beschlusses 20/90 der Stadtverordnetenversammlung Dessau vom 11.07.1990 wurde die Umwandlung des ehemaligen VEB Dessauer Verkehrsbetriebe in die „Dessauer Verkehrs GmbH im Aufbau“ zum Stichtag 01.07.1990 vorgenommen.

Mit notariellem Vertrag vom 15.02.1993 wurden die Anteile der DVG als Sacheinlage in die DVV gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der DVG und der DVV besteht seit dem 21. Dezember 1992 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 2 „Gewinnabführung, Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 6. Dezember 2013.

Konzessionen

Die DVG betrieb zum 31. Dezember 2013 acht konzessionierte Stadtbus- und drei Straßenbahnlinien mit einer Streckenlänge von insgesamt 178,8 km.

Die Gesellschaft besitzt nachfolgende Konzessionen:

- für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG; befristet bis zum 30.06.2017
- für den Mietverkehr mit Omnibussen nach § 49 PBefG; befristet bis zum 19.11.2022
- für Fernzielreisen nach § 48 PBefG; befristet bis zum 19.11.2022
- für Straßenbahnen nach PBefG; befristet bis zum 31.12.2022

Mit Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau vom 15. April 2009 wurde dem Unternehmen die Genehmigung für das Linienbündel 2 (Buslinien Süd: acht Stadtlinien) nach § 42 PBefG i. V. m. § 13 PBefG erteilt. Gleichzeitig ist der Anrufbusverkehr innerhalb dieses Linienbündels genehmigt worden. Die Genehmigung erfolgte für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2017.

Mit Beschluss des Stadtrates des Stadt Dessau-Roßlau vom 30. September 2009 wurde die DVG mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen mit Bussen bis 30. Juni 2017 sowie für die Straßenbahn bis 31. Dezember 2022 aufgrund gesellschafts- und kommunalrechtlicher Maßgaben betraut. Der Betrauungsbeschluss fixiert die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der DVG zur Erfüllung des Anforderungsprofils des auf Linienverkehrsgenehmigungen nach dem PBefG beruhenden ÖPNV im Stadtgebiet Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung gemeinschaftsrechtskonformer Ausgleichszahlungen.



Kraftwerk Dessau GmbH

HISTORIE

Aufgrund des Kaufvertrages zwischen der Gärungschemie Dessau GmbH und der DVV ist die KWD GmbH ab 01.01.1994 Eigentümer bzw. nach Aufrüstung Betreiber des auf dem Gelände der ehemaligen Gärungschemie befindlichen Heizkraftwerkes. Die Heizkraftwerk Dessau GmbH & Co KG München (KG) (ab 01.07.1999 VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co KG) schloss am 01.06.1994 einen Pachtvertrag ab. Sie modernisierte und errichtete das Kraftwerk neu.

1. Baustufe: Wärmeauskopplung (bis 30.09.1994)
2. Baustufe: Stromversorgung (bis 30.11.1995)

Die Einspeisung von Strom aus dem neu erstellten Heizkraftwerk wird seit 01.01.1996 vorgenommen.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit Notarvertrag vom 14. Dezember 2009 (UR-Nr. 2625/2009) des Notars Klaus-Peter Kramer, Dessau-Roßlau erfolgte die Beendigung aller Vertragsverhältnisse zwischen der DVV/KWD sowie dem VASA-Pool und aufgrund der hierdurch wirksam gewordenen Endschaftsregelung der Erwerb der Kraftwerksanlagen (Heizkraftwerk und Heizwerk Ost). Der Eigentumsübergang erfolgte mit der Kaufpreiszahlung am 4. Januar 2010, wobei für das von KWD übernommene Heizkraftwerk am Standort „An der Fine“ insgesamt TEUR 26.112 und für das von der DVV erworbene Heizwerk Ost am Standort „Am Friedrichsgarten Nr. 4“ insgesamt TEUR 1.888 gezahlt wurden. Der Erwerb der Kraftwerksanlagen erfolgte auf der Grundlage der Beschlüsse des Aufsichtsrates der DVV vom 10. Juli 2008 und der Gesellschafterversammlung der DVV vom 29. Oktober 2009.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der KWD und der DVV besteht seit dem 15. Oktober 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 25. November 2013.



Flugplatz Dessau GmbH

HISTORIE

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 zur Errichtung und zum Betrieb eines öffentlichen Verkehrslandeplatzes für Luftfahrzeuge bis 5.700 kg Abfluggewicht in der Stadt Dessau-Roßlau sowie zum Betrieb flugplatztypischer Versorgungs- und Serviceeinrichtungen gegründet.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Gelände des Verkehrslandeplatzes Dessau ist mit Vertrag vom 5./19. Mai 2003 von der Stadt Dessau auf unbestimmte Zeit gepachtet.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben steht der Gesellschaft eine 1994 fertiggestellte 1.000 m x 25 m asphaltierte Start- und Landebahn mit Schwellen- und Bahnbeheizung, ein Tower mit Ausrüstung für den Flugbetrieb sowie ein Flugleitbüro und entsprechende Abstellflächen, unter anderem in zwei von der Gesellschaft in 2001 und 2003 errichteten Hangars, zur Verfügung. Von der Gesellschaft angeboten werden zudem Flugleistungen mit einem firmeneigenen Flugzeug vom Typ Cessna FR 172 F.

Mit der Inbetriebnahme von acht Wohnmobilstellplätzen im Jahr 2011 konnte die Vermarktung des Flugplatzgeländes erweitert werden.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der FPD und der DVV besteht seit dem 18. März 1994 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 25. November 2013.



Daten- und Telekommunikations – GmbH Dessau

HISTORIE

Im Juli 1998 wurde der DATEL durch die Regulierungsbehörde Telekom und Post die Telekommunikationslizenz der Klassen 3 und 4 erteilt. Damit konnte die DATEL ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen. In der Waldsiedlung (1. Bauabschnitt) und der Dessauer Magnetbandfabrik erfolgte die Übernahme der Telekommunikationsnetze von der Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit dem 01.01.2015 übernimmt die DATEL Dessau die Kabelfernsehversorgung für die Mieter der Dessauer Wohnungsunternehmen. Im Zuge des Anbieterwechsels haben sich die Wohnungsgenossenschaft Dessau eG, die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Wohnungsverein Dessau eG im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes für die Errichtung eines hochmodernen Glasfasernetzes durch die Dessauer City Kabel GmbH (DCK) und die Erneuerung der wohnungsinternen Kabelnetze entschieden. Die DCK hat hierzu ein sogenanntes passives Netz – bestehend aus den Netzebenen 3 und 4 – errichtet, welches seit Ende 2014 an die Daten- und Telekommunikations – GmbH Dessau (DATEL) langfristig vermietet wird.

Die DATEL Dessau nutzt das Glasfasernetz, um den Mietern günstige Paketangebote für Kabelfernsehen, Internet und Telefon – sogenannte „Triple-Play-Produkte“ – anzubieten. Schon in der Grundversorgung können die Mieter rund 40 analoge Fernsehprogramme empfangen, alle verfügbaren öffentlich-rechtlichen Sender in hochauflösender HD-Qualität genießen und Privatsender unverschlüsselt digital beziehen. Neben der steigenden Programmvierfalt ermöglicht die neue Netztechnik auch Internetbandbreiten bis zu 100 Mbit/s, Telefonieren in höchster Sprachqualität und attraktive Zusatzdienste.

WICHTIGE VERTRÄGE

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der DATEL und der DVV besteht seit dem 23. Dezember 1997 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist letztmalig im November 2013 in § 3 „Verlustübernahme“ geändert worden. Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung zugestimmt. Die Eintragung der Änderung in das Handelsregister datiert vom 25. November 2013.



Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH

HISTORIE

Die Stadt Dessau hat in den Jahren von 1998 bis 2001 die öffentliche Eisenbahnstrecke von Dessau nach Wörlitz im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme grundlegend saniert.

Mit Stadtratsbeschluss vom 31.01.2001 (Beschl.Nr. 165/2001) zur Übertragung der Strecke Dessau-Wörlitz auf eine von der DVV zu gründende GmbH war die Voraussetzung für die Gründung eines weiteren Tochterunternehmens der DVV gegeben.

Mit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Schienenpersonenverkehr auf die Strecke Dessau-Wörlitz im April 2001 obliegt es der Stadt Dessau zur Sicherstellung entsprechender Verkehrsleistungen diese durch zugelassene Eisenbahninfrastruktur- bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen zu bestellen. Hierzu wurde die DVE gegründet, die zum Einen von der DB AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Strecke übernimmt und darüber hinaus in der Lage ist, die erforderlichen Verkehrsleistungen zu erbringen.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Im Auftrag der DVE erfolgte die Erbringung der Eisenbahnverkehrsleistungen durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen Anhaltische Bahn Gesellschaft (ABG), eine Tochtergesellschaft des Vereins Dessau-Wörlitzer Eisenbahn e.V.

Nach dem Ausfall der ABG als Betreiber der Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn hat die DVE am 14. Dezember 2010 beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt den Antrag gestellt, selbst die Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu erhalten. Ziel ist es, die Verkehrsleistungen künftig in Eigenregie zu erbringen. Am 25. Februar 2011 wurde der DVE die Genehmigung als EVU erteilt. Damit ist die DVE nunmehr nach dem AEG sowohl Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) als auch EVU. Zur Personenbeförderung setzt die DVE zwei Doppelstockschienenbusse der Baureihe 670 ein. Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde am 31. August 2010 der Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Stadt Dessau-Roßlau und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH für eine Laufzeit von weiteren 10 Jahren abgeschlossen. Gleichzeitig wurden die jährlichen Ausgleichsmittel von derzeit TEUR 150 (TEUR 70 für Schienenpersonenverkehrsleistungen und TEUR 80 für das Betreiben der Infrastruktur) auf TEUR 180 (jeweils TEUR 90) erhöht.

HISTORIE

Die Dessauer City Kabel GmbH (*DCK*) wurde am 26. Juli 2012 zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines Breitbandkabelnetzes in den Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der gesamten Infrastruktur im Boden und in den Gebäuden sowie dessen Vermietung oder Verpachtung an Dritte gegründet.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die DCK hat ein sogenanntes passives Netz – bestehend aus den Netzebenen 3 und 4 errichtet und betreibt dieses. Seit Ende 2014 wird dieses an die Daten- und Telekommunikations – GmbH Dessau (DATEL) langfristig vermietet.

Die technische Basis stellt ein FTTB-Konzept dar (Fiber to the Building - Glasfaser bis ins Haus). Mittels neuester Micro-Pipe-Technologie werden Glasfasern in den Boden gelegt. Dies ermöglicht u. a. in Folgejahren Glasfaserverlegungen ohne weitere Tiefbauarbeiten.

Bei der Investition des neuen Breitbandkabelnetzes wurde die bestehende Infrastruktur der Stadtwerke, insbesondere bereits vorhandene Leerrohre, mit genutzt. Wo es möglich war, kam bei der Rohrverlegung das moderne Bohrspülverfahren zum Einsatz, bei dem die Rohre in vorher geschaffene Hohlräume gezogen werden. So konnten Beeinträchtigungen im Verkehrsraum so gering wie möglich gehalten werden. Die Hausverkabelung wurde sternförmig aufgebaut, damit jede Wohnung eine eigene leistungsfähige Kabelzuführung erhalten konnte.

Die Länge der unterirdisch verlegten Kabel beläuft sich insgesamt auf rund 370 Kilometer, innerhalb der Gebäude verlaufen sogar 500 Kilometer neu verlegte Kabel. Rechnet man die Länge aller Fasern zusammen, ergeben sich circa 6,8 Millionen Fasermeter.

WICHTIGE VERTRÄGE

Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der DCK und der DVV besteht seit dem 26. Juli 2012 ein Gewinnabführungsvertrag, der am 13. September 2012 in das Handelsregister eingetragen wurde. Hiernach wird der Gewinn nach Abschluss des Geschäftsjahres an die DVV abgeführt, andererseits ist ein Jahresfehlbetrag bei der DCK auszugleichen.

Die DVV verpflichtet sich, den außenstehenden Gesellschaftern der DCK für jedes volle Geschäftsjahr und für je EUR 1 eines Geschäftsanteils einen Ausgleich in Höhe von EUR 0,05 brutto zu zahlen. Der Ausgleichsbetrag ist mit Feststellung des Jahresabschlusses der DCK zur Zahlung fällig. Der Ausgleichsanspruch entsteht erstmals (zeitanteilig) für das Geschäftsjahr 2012.

HISTORIE

Die Infra-Tec-Energy GmbH wurde im Jahr 2002 ursprünglich durch zwei Unternehmen aus der Nirove Gruppe – die Dessauer Nirove Industrieservice GmbH und die Bitterfelder Nirove Rohrleitungsbau Verfahrenstechnik GmbH gegründet. Erst im Dezember 2002 kamen die Stadtwerke dazu, nachdem zunächst Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung und schließlich der Betriebsrat zugestimmt hatten. Bei der Infra-Tec-Energie GmbH wurden verschiedene Geschäftsfelder konzentriert, die bis dahin innerhalb des DVV-Konzerns verstreut waren oder nicht genau in dessen selbstgesteckten Aufgabenbereich passten: z. B. Erd- und Tiefbau, Instandhaltung im Fernwärme- und Strombereich oder Werkstattprüfung.

HISTORIE

Mit Beschluss Nr. 669/97 vom 10. Dezember 1997 hat der Stadtrat die Zusammenlegung der Eigenbetriebe „Abfallentsorgung“ und „Stadtpflege“ der Stadt Dessau zu einem Eigenbetrieb „Abfallentsorgung & Stadtpflege“ mit Wirkung zum 1. Januar 1998 beschlossen.

Der ehemalige Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ ist aus dem kommunalen Betrieb „Stadtwirtschaft“ hervorgegangen. Der ehemalige Eigenbetrieb „Stadtpflege“ ist aus den kommunalen Betrieben „Grünanlagen“ und „Stadtdirektion Straßenwesen“ gebildet worden. In diesen Betrieb wurden gleichzeitig die Aufgabenbereiche Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der Bereich Stadtreinigung/Winterdienst aus dem Betrieb „Stadtwirtschaft“ neu zugeordnet. Die Umwandlung der ehemals kommunalen Betriebe in Eigenbetriebe wurde zum 1. Januar 1992 wirksam.

Im Juli 1999 wurde die 1. Ausbaustufe des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie in Betrieb genommen. Der aus dem Deponiegas erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Im Juli 2001 wurde die zweite Ausbaustufe des Blockheizkraftwerkes in Betrieb genommen.

Die Ausgliederung der Abteilung Friedhofswesen aus dem städtischen Grünflächenamt und die Eingliederung in den Eigenbetrieb wurden mit Beschluss Nr. 177/02 der OB-Dienstberatung rückwirkend zum 1. Januar 2002 vollzogen.

Nach der Aufgabenerweiterung wurde die Firmierung des Betriebes in „Stadtpflege Dessau“ geändert.

Seit dem Jahr 2002 liegen auch die Verwaltung und die Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze des DSD in der Verantwortung des Eigenbetriebes.

Gemäß Stadtratsbeschluss 563/03 vom 8. Oktober 2003 wurde der Eigenbetrieb ab dem 1. Januar 2004 mit der Sammlung und dem Transport der Bioabfälle beauftragt.

Gemäß Beschlüssen des Stadtrates Dessau (BV/050/2006/II vom 10. Mai 2006 und BV/337/2006/II vom 7. November 2006) sowie des Stadtrates Roßlau (BV/0484/06-I/80 vom 3. Mai 2006 und BV/05/03/06 vom 4. Oktober 2006-Werksausschuss) über das Konzept zur Zusammenführung der Stadtpflegebetriebe Dessau und Roßlau sowie gemäß Beschluss vom 11. Juli 2007 des Stadtrates Dessau-Roßlau über die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau mit gleichzeitiger Aufhebung der alten Betriebssatzungen für die beiden Stadtpflegebetriebe wurde der Eigenbetrieb Stadtpflege Roßlau durch den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau mit Wirkung zum 1. Juli 2007 aufgenommen. Zusätzlich wurden das dem Eigenbetrieb Stadtpflege Roßlau dienende Anlagevermögen der Stadt Roßlau sowie das Friedhofswesen der Stadt Roßlau in den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau eingebracht (Übertragungsbeschluss vom 5. November 2007, DR/BV/128/2007/II-EB).

In der vom Büro Rödl & Partner im Jahr 2008 durchgeführten Untersuchung zu Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau wurde empfohlen, Personal und Aufgaben des Sachgebietes Grünflächen des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement, das für die Pflege und Herstellung des öffentlichen Grüns zuständig ist, an den Eigenbetrieb Stadtpflege abzugeben. Die Aufgabenübertragung wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2012 vollzogen. Von Vorteil für die Stadt ist, dass die Planung der neuen Flächen und das Flächenmanagement der vorhandenen Grünanlagen beim Eigenbetrieb gebündelt werden.

In der Stadtratssitzung am 24.04.2012 wurde beschlossen, die Verwertung der Bioabfälle aus dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau ab 2015 in Eigenregie durchzuführen. Diesem Beschluss gingen im Jahr 2011 die Überarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage durch die DEPOSERV - Ingenieurgesellschaft mbH, Magdeburg-Barleben und umfangreiche planerische Vorleistungen zur Emissionseingrenzung voraus, mit

dem Ziel der Sicherung von Synergieeffekten und der Senkung des Investitions- und Betriebsaufwandes. Als Anlagenstandort wurde der Standort der Abfallentsorgungsanlage in der Kochstedter Kreisstraße, Dessau-Roßlau, bestätigt. Die Vorteile des Standortes in Verbindung mit der Verbesserung der erzielbaren Einspeisevergütung für Strom aus Bioabfallverwertungsanlagen nach dem EEG 2012 führen dazu, dass eine stadt-eigene Anlage mit marktfähigen Preisen betrieben werden kann. Die Anlage soll bis 2015 nach technischem und umweltrelevantem Höchststand entstehen.

Ab dem Jahr 2014 führt der Eigenbetrieb die Altpapierentsorgung im Stadtgebiet Dessau-Roßlau in Eigenregie durch. Die Übernahme des neuen Geschäftsfeldes im Entsorgungsbereich soll den Auswirkungen des Aufgabenrückgangs bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegenwirken.

HISTORIE

Am 01.08.1991 wurde die Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) aus der Abteilung Fernwärme der Gebäudewirtschaft Roßlau als 100 % stadteigene Gesellschaft der Stadt Roßlau gegründet. Die Gebäudewirtschaft wurde aufgelöst. Mit der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes 1995 wurde die MEAG (Rechtsnachfolger ist die envia Mitteldeutsche Energie AG) Mitgesellschafter des Unternehmens. Die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit einem Energieversorger ermöglichte den Stadtwerken die Betreuung des BHKW und die Einspeisung von Strom ins Netz ohne die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens durch die Regulierungsbehörde. Im Jahr 2004 wurde der Betrieb des BHKW wegen Unrentabilität eingestellt und die Anlage verkauft.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die SWR betreibt an vier Standorten in Dessau-Roßlau, Ortschaft Roßlau, Wärmeerzeugungs-/verteilungsanlagen. Die Wärmeerzeugung erfolgt im Wesentlichen in erdgasbetriebenen Heizkesselanlagen

- Heizhaus Roßlau-Ost; Lukoer Str. mit angegliedertem Fernwärmenetz:
Versorgung von Wohngebäuden, Einkaufseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen sowie Einfamilienhäusern im östlichen Stadtgebiet der Ortschaft Roßlau
- Heizhaus Roßlau-West; Magdeburger Str. mit angegliedertem Fernwärmenetz:
Versorgung von Wohngebäuden, Einkaufseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen im westlichen Stadtgebiet der Ortschaft Roßlau
- Heizzentrale Luchplatz
Versorgung eines Wohn- und Geschäftshauskomplexes
- Heizkesselanlage Feldstraße
Wärmeversorgung einer Kindertagesstätte

Aus diesen Wärmeerzeugungsanlagen werden derzeit 104 Abnahmestellen mit Fernwärme beliefert.

WICHTIGE VERTRÄGE

Gestattungsvertrag

Gemäß Fernwärme-Gestattungsvertrag vom 25. November 2003 (letzte Änderung vom 25. Februar 2011) erteilt die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen ihrer privatrechtlichen Befugnis der SWR das Recht, die städtischen Grundstücke zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Bereitstellung von Fernwärme erforderlichen Leitungen zu benutzen und erhält dafür ein Gestattungsentgelt von EUR 0,30 pro MWh. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2022.

HISTORIE

Mit der Rückübertragung des Hafensbetriebes an die Stadt Roßlau und der Gründung der Hafensbetriebe Aken/Roßlau am 22.05.1992 wurde der Grundstein für die dynamische Entwicklung des Industriegebietes am Roßlauer Industriebahnhof gelegt. Ein Jahr später trennten sich die Gesellschafter und die Stadt Roßlau gründete zum 01.09.1993 die Industriebahnhof Roßlau GmbH als 100%ige Tochter. Die bereits bestehende konsultative Zusammenarbeit mit der im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) wurde 2003 mit der Aufnahme von Verhandlungen über die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen wesentlich intensiviert und mündete in der Übernahme von 49 % Anteilen an der Industriebahnhof Roßlau GmbH zum 01.09.2004.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Industriebahnhof Roßlau als landesbedeutsamer Hafen in Sachsen-Anhalt ist der alleinig rechtselbig gelegene öffentliche Binnenhafen an der Oberelbe. Er bietet mit seiner zentralen Lage und der unmittelbaren Anbindung an die Bundesstraßen B184 und B187, die Bundesautobahn A9 sowie an das Kernnetz der DB AG optimale Standortbedingungen im trimodalen Verkehr.

Das Hafensareal umfasst 36 Hektar mit 28 Hektar Freilagerflächen. Neben den Freilagerflächen bietet der Industriebahnhof Roßlau auch Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen sowie eine öffentliche Waage für LKW und Waggon. Im Hafen stehen leistungsfähige Anlagen für den Umschlag von Stück-, Schütt- und Schwergütern sowie Containern mit einer Tragfähigkeit der Kräne bis 70 Tonnen zur Verfügung. Moderne Kaianlagen ermöglichen zudem einen problemlosen Schwergüterumschlag mit Mobilkrantechnik. Schwerpunkt der Verladung bilden land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Bleche und Stahl.

Seit dem Jahr 2007 ist der Industriebahnhof Roßlau mit der Binnenschiffslinie „ETS Elbe“ (Ecological Transport Service) direkt an die norddeutschen Seehäfen angebunden. Über das HUB Magdeburg können weitere Relationen bedient werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau plant die Infrastruktur im Gewerbegebiet Industriebahnhof Roßlau/Rodleben zu modernisieren und auszubauen. Mit der Durchführung der geplanten Investitionen in den Kaimauerneubau, in die Gleisinfrastruktur und in die Kranbahnverlängerung sowie in den Neubau der Gleiswaage bis zum Jahr 2017 sollen entscheidende Rahmenbedingungen für die Schaffung der erforderlichen Kapazitäten für den trimodalen Umschlag der zukunftsfähigen Produktgruppen geschaffen werden. Diese Maßnahmen sollen die Steigerungen der Kapazitäten für den Eisenbahngüterumschlag bei Senkung der Kosten für die Instandhaltung und die Vorhaltung der Eisenbahninfrastruktur bewirken und sollen deren wirtschaftliche Betreibung ermöglichen.

Der Kaimauerneubau ist die Voraussetzung, um die Kranbahn für den vorhandenen Schwerlastkran „Fritz“ von derzeit 15 m auf bis zu 300 m zu verlängern. Damit werden die notwendigen Kapazitäten für den Umschlag und die Lagerung von Stückgut, Container und Schwergut geschaffen. Gleichzeitig werden die Kosten für das Rangieren von Güterwagen erheblich abgesenkt.

Der Bau einer modernen Gleiswaage ermöglicht es, eine effiziente Rangiertechnologie für das Verwiegen einzuführen, wodurch geringere Einsatzstunden für Personal und die Anmietung der Rangierlokomotive notwendig werden.



envia Mitteldeutsche Energie AG

HISTORIE

Mit Verschmelzungsvertrag vom 28.03.2002 UR-Nr. 549/2002-L erfolgte gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz der Zusammenschluss der Mitteldeutschen Energieversorgung Aktiengesellschaft, Halle „MEAG“, mit der envia Energie Sachsen Brandenburg Aktiengesellschaft, Chemnitz „envia“, zur envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft, Chemnitz „enviaM“.

Die Verschmelzung ist durch Übertragung der Vermögen der envia und der MEAG als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die enviaM erfolgt. Zum Ausgleich gewährt die enviaM den Aktionären der envia und der MEAG auf den Namen lautende Stückaktien an der enviaM.

Zur Durchführung der Verschmelzung hat die enviaM ihr Grundkapital von 51.200,00 EUR um 635.136.000,00 EUR auf nunmehr 635.187.200,00 EUR durch Ausgabe von 248.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnbezugsberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2002 erhöht.

Mit enviaM ist ein Unternehmen entstanden, das sich auf Grund seiner Größe, seiner Struktur und seiner Ressourcen als leistungsfähiger Partner im wettbewerbsstarken Energiemarkt präsentiert. Der Zusammenschluss leistete einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Energieversorgung in den neuen Bundesländern und sichert langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region. Für das Zusammengehen sprachen auch die geographische Nähe und die Verbindung der Stromnetze.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit 49% ist enviaM Mitgesellschafter an der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH.



HISTORIE

Am 28. Februar 1996 wurde durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 344/96) die Beteiligung der Stadt Dessau an der KOWISA auf dem Wege der Abtretung der Rechte aus § 3 KVG (Kommunalvermögensgesetz) hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemaligen Gemeinden Kleutsch und Sollnitz beschlossen.

Die Einbringung der Anteile der Stadt Roßlau an der Gasversorgung Sachsen-Anhalt GmbH (GSA) in die KOWISA KG erfolgte gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.06.1998 (Beschluss-Nr. 541-05/98). Mit den Eingemeindungen der Ortschaften Streetz/Natho im Jahr 2001 und Mühlstedt 2003 wurden auch die Ansprüche der Aktien an der MEAG, die auf dem Wege der Abtretung der Rechte aus § 3 KVG von den Gemeinden auf die KOWISA übertragen wurden, übernommen.

Am 14.12.2005 wurde durch den Stadtrat der Stadt Dessau (Beschluss-Nr. 236/05) die Erweiterung der Beteiligung der Stadt Dessau an der KOWISA beschlossen. Die bis zu diesem Zeitpunkt vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwalteten MITGAS-Anteile des Ortsteils Rodleben wurden in die KOWISA eingelegt.

An der Gesellschaft war im Gründungsjahr neben der Komplementärin, der KOWISA Verwaltungs-GmbH, als Gründungskommanditist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. mit einer Einlage von 100.000,00 DM (51.129,19 EUR) beteiligt. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen, weitere Gesellschafter durch Übertragung von Teilgeschäftsanteilen des Gründungskommanditisten aufzunehmen. Die Übernahme der Anteile erfolgt im Wege der Sonderrechtsnachfolge.

3.2 WOHNUNGSWIRTSCHAFT



Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)

HISTORIE

Die Umwandlung des VEB Gebäudewirtschaft Dessau erfolgte nach Treuhandgesetz in die Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.1990 (Beschluss Nr. 20/1990), war jedoch eine Fehlgründung.

Die DWG ist als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erst entstanden durch Umwandlung der Wohnungswirtschaft der Stadt Dessau (Eigenbetrieb) nach § 58 Umwandlungsgesetz. Dadurch erfolgte die Korrektur der Fehlgründung des Jahres 1990. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30. September 1994.

Die Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH hat aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 05. Oktober 1994 mit Ergänzung vom 09. Juni 1995 ihr Vermögen als Ganzes auf die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen.

Die von den Stadtparlamenten von Dessau und Roßlau beschlossene Fusion der Mulde- und der Elbestadt hatte unmittelbare Auswirkungen für die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft. Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Stadträte wurde die Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH gemäß Verschmelzungsvertrag vom 22. September 2006 im Wege der Aufnahme unter Buchwertfortschreibung mit der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 07. November 2006.

WICHTIGE VERTRÄGE

Gestattungsvertrag

Zwischen der DWG und der Daten- und Telekommunikations – GmbH (DATEL) wurde am 14. April 2012 ein Gestattungsvertrag zur Versorgung der Liegenschaften der Gesellschaft mit Breitbandkabeldienstleistungen ab dem 01.01.2015 abgeschlossen.



IVG Immobilien- und Verwaltungs- Service GmbH

HISTORIE

Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 86/12/95 sowie 126/07/96 wurde am 01.07.1996 die Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH gegründet. In diese Gesellschaft legte die Gemeinde Rodleben den gemeindlichen Wohnungsbestand als Sacheinlage ein.

Mit dem Gesetz über die Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau vom 21.12.2004 wurde die Gemeinde Rodleben mit Wirkung vom 01.01.2005 in die kreisfreie Stadt Dessau eingemeindet.

3.3 KULTUR



HISTORIE

Der Stadtrat von Dessau beschloss am 18.01.1995 die Umwandlung des „Anhaltischen Theaters“ in einen städtischen Eigenbetrieb zum 01.01.1996. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.1995 wurde die Betriebssatzung für das Anhaltische Theater Dessau bestätigt. Gemäß § 1 der Betriebssatzung wird das Anhaltische Theater seit dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb der Stadt Dessau geführt.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein Mehrspartentheater. Es umfasst folgende Sparten:

- Anhaltische Philharmonie
- Schauspiel
- Musiktheater (Oper, Operette, Musical, Ballett)
- Puppentheater

Mit seinen ca. 1.100 Plätzen und einer Gesamtbühnenfläche von 1.450 m² ist es das größte Theater in Sachsen-Anhalt. Ausgestattet ist das Theater mit einer der größten Drehbühnen Deutschlands. Im Oktober 2013 wurde das Mehrspartentheater in die Rote Liste Kultur des Deutschen Kulturrates aufgenommen und in die Kategorie 2 als *gefährdet* eingestuft.

Im Zeitraum 2005 – 2008 erfolgte die Sanierung und Revitalisierung des Alten Theaters zum Kulturzentrum. Am 31.10.2008 wurde das Kulturzentrum Altes Theater (KAT) eröffnet. Es steht an der Stelle des 1922 abgebrannten Dessauer Hoftheaters. Das Gebäude im Bauhaus-Stil kostete ca. 4,4 Millionen Euro und wurde finanziert über Urban II-Mittel, Mittel des Landes zur Theaterförderung und Eigenmittel der Stadt Dessau-Roßlau. Das KAT verfügt über zwei Bühnen. Die im 1. Obergeschoss vorhandene „Puppenbühne“ wurde die neue Heimstätte des Dessauer Puppentheaters, das nach über 50 Jahren sein altes Quartier in der Ferdinand-von-Schill-Straße verlassen hat. Die Puppenbühne verfügt über 130 Plätze. Im 2. Obergeschoss entstand eine Studiobühne mit 120 Plätzen als Spielstätte für Schauspielproduktionen. Das „Studio“ bietet neben zahlreichen Eigenproduktionen des Anhaltischen Theaters Dessau die Möglichkeit für Koproduktionen mit professionellen und freien Gruppen. Im 3. Obergeschoss befinden sich weitere drei Räume für Gruppenprojekte und theaterpädagogische Aktivitäten. Die Übertragung des Anlagevermögens „Kulturzentrum Altes Theater“ an den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates (DR/BV/2009/II-20) rückwirkend zum 01.01.2009.

WICHTIGE VERTRÄGE

Zuwendungsvertrag über die Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau vom 25.06.2014 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau. Der Vertrag sieht folgende Zuwendungen für den Zeitraum 2014 bis 2018 (inkl. Strukturanpassungsfonds) vor:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschuss Stadt in TEUR	9.870,0	9.520,0	9.270,0	9.240,0	9.190,0
Zuschuss Land in TEUR	6.859,4	6.459,4	6.219,4	6.199,4	6.159,4
Gesamt in TEUR	16.729,4	15.979,4	15.489,4	15.439,4	15.349,4
Investitionszuschuss Stadt in TEUR	300,0	500,0	500,0	500,0	500,0

3.4 GESUNDHEIT UND SOZIALES

HISTORIE

Das Städtische Klinikum (SKD) entstand im Jahr 1991 aus der Umwandlung des Bezirkskrankenhauses in einen städtischen Eigenbetrieb. Gemäß dem Landesbettenplan erfolgte im Jahr 1994 die Zuordnung der psychiatrischen Klinik und der medizinischen Klinik B zu anderen Trägern. Damit wurde der Standort ROKO (Köthener Straße) vom Klinikum nicht mehr betrieben. Mit der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts des Ersatzneubaus konnte auch der Standort Puschkinallee durch den Umzug der Augenklinik aufgegeben werden. Im April 2002 erfolgte der Umzug der Orthopädischen Klinik zum Standort Auenweg. Damit konnte ein weiterer Außenstandort, die Schwabestraße, aufgegeben werden. Vom Standort Kühnauer Straße sind die Hautklinik im Jahr 1998, die Gynäkologie im November 2003 und die Entbindung im März 2004 an den Standort Auenweg umgezogen. Somit wird das Klinikum derzeit nur noch an einem Standort betrieben.

Seit 1994 ist das SKD Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Das Städtische Klinikum Dessau verfügt seit 1995 über eine Krankenpflegeschule. Begonnen wurde mit 40 Plätzen. Die Zahl der Plätze erhöhte sich ab 1997 auf 120. Da der Bedarf an einzustellendem Pflegepersonal rückläufig ist, werden derzeit nur noch 90 Krankenschwestern und -pfleger ausgebildet.

Am 1. September 2002 wurde eine betriebliche Kindereinrichtung auf dem Gelände des Städtischen Klinikums in Betrieb genommen, die seit dem 01.04.2007 über 115 Plätze verfügt.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 08.10.2003 die Übertragung des Altenpflegeheimes „Am Georgengarten“ vom Sozialamt an das Städtische Klinikum Dessau (Beschluss-Nr. 554/03). Die Übertragung erfolgte zum 01.01.2004.

Dem Städtischen Klinikum wurde mit Feststellungsbescheid für 2008 die Versorgungsstufe „überregionale Versorgung“ zugeordnet sowie die Planungsschwerpunkte Gefäßchirurgie, Visceralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Angiologie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie, Kardiologie, Nephrologie und Pneumologie.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Planungen für einen Krankenhausneubau wurden unmittelbar nach der Wende aufgenommen und der durch das Land Sachsen-Anhalt geförderte Ersatzneubau wurde schrittweise realisiert. Im März 1994 erfolgte die Grundsteinlegung. Der 1. Bauabschnitt - ein Bettenhaus mit 160 Betten und einem Augen-OP - wurde am 01.08.1996 übergeben. Der 2. Bauabschnitt - ein Funktionstrakt mit Labor, Abteilung für Nukleartherapie, Hautklinik - wurde ab 02.03.1998 schrittweise bezogen. Ende 2001 wurde der 3. Bauabschnitt - ein Funktionstrakt mit Strahlentherapie, Notaufnahme, Radiologie und 9 Operationssälen sowie ein Bettenhaus mit 160 Normalpflege- und 16 Intensivpflegebetten - in Betrieb genommen.

Der 4. Bauabschnitt - ein weiteres Bettenhaus mit 192 Betten sowie ein Haupteingangsgebäude mit Patientenaufnahme, konservativer Intensivtherapiestation mit 14 Betten, Entbindungsabteilung, Wöchnerinnen- und Neugeborenenstation, klinischer Dialyse, Küche und Cafeteria - ist seit dem Jahr 2005 in Betrieb.

Am 16. September 2011 wurde der 5. Bauabschnitt des Städtischen Klinikums Dessau offiziell eingeweiht. Eingezogen sind in das neue Gebäude im oberen Geschoss die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit 31 Betten sowie die Kinderambulanz, in der ersten Etage eine Hotelstation mit 17 Betten und im Erdgeschoss ein „Zentrum für interdisziplinäre Onkologie“.

Mit der Einweihung des 5. Bauabschnittes ist zugleich der Neubau des Städtischen Klinikums abgeschlossen.

HISTORIE

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 (Beschl.-Nr. 238/05) wurde die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums am Städtischen Klinikum Dessau beschlossen.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit im Jahr 2006 mit zunächst zwei medizinischen Fachrichtungen (Strahlentherapie und Allgemeinmedizin) und hat sich seitdem stark weiterentwickelt. Zum 31.12.2013 betreibt die Gesellschaft insgesamt 16 Fachrichtungen, wovon 13 am Hauptsitz im Auenweg 38 im Dessauer Ortsteil Alten vertreten sind. Darüber hinaus wird die ärztliche Versorgung in 9 Nebenbetriebsstätten in anderen Ortsteilen von Dessau-Roßlau sowie in Vockerode, Gräfenhainichen, Oranienbaum, Bernburg und Wolfen sichergestellt. Dort sind 9 Fachrichtungen vertreten. Folgende Fachrichtungen sind zum Ende des Jahres 2013 vertreten:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesie
- Augenheilkunde
- Chirurgie/Unfallchirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Innere Medizin
- Kinderheilkunde
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
- Laboratoriumsmedizin
- Neurochirurgie
- Neurologie/Psychiatrie
- Nuklearmedizin
- Orthopädie
- Strahlentherapie
- Transfusionsmedizin

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde ein Vertrag mit der AOK Sachsen-Anhalt zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) nach § 140a SGB V i. V. m. § 132d, § 37b SGB V geschlossen. Das regionale Palliativzentrum Sachsen-Anhalt Ost (RPZ) der MVZ SKD GmbH koordiniert die Leistungen verschiedener Leistungserbringer (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, Pflegedienste u. a.) und hat mit diesen Leistungserbringern Verträge abgeschlossen.

Das MVZ ist mit eigenen Ärzten und Ärzten des SKD an der Notfallversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt und erhält dafür eine Vergütung auf Kostenbasis durch die Kostenträger (Krankenkassen) über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Seit dem 01.01.2009 erbringt die MVZ SKD GmbH Reinigungsleistungen für das SKD und die MVZ SKD GmbH selbst. Weiterhin erbringt das MVZ seit dem 01.01.2012 Sicherheitsdienstleistungen für das SKD.



Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

HISTORIE

Der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten wurde gemäß Gründungsbeschluss des Stadtrates vom 12.05.2010 (DR/BV/099/2010/V-51) mit Wirkung zum 01.06.2010 gegründet. Er übernahm die operativen Geschäfte der Kernverwaltung und den Betrieb der nach Übergabe an freie Träger der Jugendhilfe verbliebenen kommunalen Kindertagesstätten.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb DeKiTa ist der größte Dienstleister auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau mit einem Marktanteil von 56,4%. Er betreut im gesamten Stadtgebiet in seinen Einrichtungen ca. 2.700 Kinder unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft vom Krippenalter bis zur Hortbetreuung. Insgesamt 20 Einrichtungen werden durch den Eigenbetrieb bewirtschaftet.

3.5 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND STADTSANIERUNG

HISTORIE

Sparkassen sind gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der jeweils gültigen Fassung, Einrichtungen der Landkreise oder der Kreisfreien Städte oder der von ihnen gebildeten Zweckverbände. Sie sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts.

Sparkassen entstanden zumeist im 19. Jahrhundert, um den ärmeren Bevölkerungsschichten eine sichere Möglichkeit zu eröffnen, kleinste Kapitaleinlagen zur Risikovorsorge im Alter oder bei Krankheit verzinslich zurückzulegen. Die Institute unterlagen daher zunächst strengen Geschäftsbeschränkungen, die im Zeitablauf nach und nach gelockert wurden.

Heute sind den Sparkassen regelmäßig alle Bankgeschäfte erlaubt. Sie betreiben als Universalkreditinstitute alle üblichen Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen, Kommunen und institutionellen Kunden.

Für den Geschäftsbetrieb der Sparkassen gilt das Regionalprinzip, d. h. das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet ihres kommunalen Trägers.

Leitmotiv ist die Gemeinwohlorientierung. Der erzielte Jahresüberschuss, soweit er nicht durch die Erhöhung der Sicherheitsrücklage bei der Sparkasse verbleibt, kann an den Träger ausgeschüttet oder von der Sparkasse direkt für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Der Grundstein für die Dessauer Sparkasse wurde im Mai 1833 mit der Gründung der Anhalt-Dessauischen Landessparkasse auf Initiative des Herzogs Leopold Friedrich gelegt. Nach drei Jahren wurden hier schon 1.416 Sparbücher geführt. Die Sparkasse wurde vom Bankhaus Cohn geführt.

1865 wurde die Herzogliche Sparkasse in eine städtische Kreissparkasse überführt. Ihre Geschäftsräume befanden sich im Rathaus.

1998 wurde das neue Hauptgebäude der Stadtsparkasse Dessau in der Poststraße eingeweiht.

SONSTIGES

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.



HISTORIE

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29. Mai 1995 durch die Deutsche Waggonbau AG (DWA).

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 die Beteiligung der Stadt Dessau an der IPG (Beschluss- Nr. 247/95).

In einem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 7. Mai 1996 hat die DWA ihre Geschäftsanteile in Höhe von 45.000 DM zum Kaufpreis von 0,90 DM an die Stadt Dessau und Geschäftsanteile in Höhe von 5.000 DM zum Kaufpreis von 0,10 DM an Frau Ursula Puppe verkauft und abgetreten.

Durch den Grundstückseinbringungsvertrag vom 5. Juli 1995 brachte die DWA das Anlagevermögen des Standortes Dessau in die IPG ein. Am 27. August 1996 hat die Gesellschaft einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Dessau und der TGL Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH, Niederlassung Sachsen-Anhalt, abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages war die Erschließung und Revitalisierung des Altindustriestandortes. Das Vertragsgebiet umfasste eine Fläche von ca. 370.000 m².

In seiner Sitzung vom 10. Januar 2001 fasste der Dessauer Stadtrat den Beschluss, den Geschäftszweck der WBD Industriepark Dessau GmbH dahingehend zu ändern, dass die bisher auf das Waggonbaugelände beschränkte Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Stadt Dessau erweitert werden soll. Darüber hinaus hat die Stadt Dessau aufgrund des Stadtratsbeschlusses 131/2001 und mit notariellem Vertrag vom 21.05.2002 die 10 % der Geschäftsanteile von Frau Puppe übernommen. Damit ist die Stadt Dessau 100-prozentige Gesellschafterin an der WBD Industriepark Dessau GmbH.

Die Betriebsführung der WBD wird durch die DVV übernommen.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr 2003 erwarb die Gesellschaft das Grundstück Doppelreihe 35 in Dessau-Roßlau, welches als Ausstellungs- und Besichtigungsobjekt zur musealen Nutzung vorgesehen ist. Das Grundstück Gropiusallee 1 in Dessau-Roßlau wurde im Jahr 2005 zum Zweck der Sanierung und der anschließenden Vermietung an den Landesbetrieb Bau erworben.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 über vier zum Wiederverkauf bestimmte Grundstücke, deren Veräußerung und Vermarktung im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft steht.

HISTORIE

Vor Eintragung im Handelsregister erfolgte die Tätigkeit im Rahmen einer so genannten Vorgesellschaft (BGB-Gesellschaft).

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.02.1991 (Beschluss-Nr. 222/91) den Beitritt zur „Elbe–Mulde Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ beschlossen.

Mit dem Beitritt neuer Gesellschafter wurde am 05.05.1998 der Name der Gesellschaft in „Wirtschaftsförderung Anhalt GmbH“ geändert.

Im Jahr 2002 erfolgte die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Wirtschaftsförderung Anhalt GmbH durch die Eingliederung des Regionalen Fremdenverkehrsverbandes Anhalt-Wittenberg e. V. und der Regionalentwicklung (Beschluss des Stadtrates Nr. 434/02). Damit verbunden war im Dezember 2002 (UR-Nr.: 2017/2002) die Umfirmierung der Gesellschaft in „Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH“ (WTA).

Mit Beschluss der Gesellschafter wurde zum 31.12.2008 der Bereich Tourismus aus der WTA ausgegliedert und in die Hände des Tourismusverbandes Anhalt-Wittenberg übergeben.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zum 01.01.2013 ist nach 42 Gremienbeschlüssen in Gesellschafterversammlungen, Ausschüssen, Kreistagen und Stadträten aus der „Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH“ die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH“ entstanden. Am 19.12.2012 kamen dazu Vertreter der alten und neuen Gesellschafter im Dessauer Notariat Kramer zusammen, um die Geschäftsanteile der Gesellschaft neu zu verteilen und einen neuen Gesellschaftsvertrag beurkunden zu lassen.

Die Verteilung der Stammeinlagen wurde neu geregelt. Ausgeschlossen aus der Gesellschaft ist zum 31.12.2013 die Stadtparkasse Dessau, die ihre Stammeinlagen an die Stadt Dessau verkauft hat. Anstelle der Stadtparkasse Dessau ist zum 01.01.2013 die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg (WFG WB) in die Gesellschaft eingetreten. Sie hat 33,3325% des Stammkapitals aus dem Besitz der Gesellschaft erworben, was einer Stammeinlage von 13.333 EUR entspricht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zum 01.01.2013 seinen Anteil am Stammkapital auf 33,335% oder 13.334 EUR erhöht und dazu Stammeinlagen in Höhe von 6.694 EUR von der Gesellschaft erworben. Die Stadt Dessau-Roßlau hat neben dem Erwerb der Stammeinlagen von der Stadtparkasse Dessau zusätzlich Stammeinlagen i. H. v. 7.213 EUR aus dem Besitz der Gesellschaft gekauft und damit ihren Anteil am Stammkapital ebenfalls auf 33,3325% oder 13.333 EUR erhöht.

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg hat am 25.06.2014 die Auflösung der WFG WB und die Übernahme der bisher von ihr gehaltenen Gesellschafteranteile an der WFG ABDW an den Landkreis beschlossen. Damit ist der Landkreis Wittenberg nun unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt die klassischen Aufgaben der WFG WB wie Imagepflege, Außenmarketing und Neuansiedlungen, Bestandspflege und Gründungsberatungen auf die WFG ABDW zu übertragen. Dazu soll eine Außenstelle in Wittenberg eingerichtet werden.

WICHTIGE VERTRÄGE

- Beschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 06.12.2012 zur Betrauung der Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Beschluss des Stadtrates Dessau-Roßlau vom 20.03.2013 zur Betrauung der Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Beschluss des Kreistages Wittenberg vom 22.04.2013 zur Betrauung der WFG mbH des Landkreises Wittenberg sowie der WFG Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschaftsförderung sowie der Regionalentwicklung



Die Landesentwicklungsgesellschaft

Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

HISTORIE

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dessau zur Beteiligung an der SALEG erfolgte am 6. November 1991 Beschluss-Nr. 210/91; die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Roßlau erfolgte am 12. Dezember 1991, Beschluss-Nr. 97-11/91.

SONSTIGES

Die SALEG ist Gesellschafterin der Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % mit Einlage.

Die SALEG ist verbundenes Unternehmen der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover-Braunschweig-Magdeburg.